

Traktandum 3:

Genehmigung des Voranschlages 2018 der Einwohnergemeinde Roggliswil

Bericht des Gemeinderates

1. Laufende Rechnung

1.1 Der Voranschlag pro 2018 schliesst bei Fr. 3'402'920.-- Aufwand und Fr. 3'371'880.-- Ertrag mit einem **Mehraufwand von Fr. 31'040.--** ab.

1.2 Im Voranschlag sind folgende vorgeschriebene Abschreibungen enthalten:

ordentliche, lineare Abschreibung aufgrund des dem mutmasslichen Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens per 1.1.2018	Fr.	89'300.--
zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>0.--</u>
Total:	Fr.	<u>89'300.--</u>

1.3 Für die Verzinsung der Schulden müssen 0.41 % (Vorjahr 0.61 %) des Ertrages der ordentlichen Steuern aufgebracht werden.

1.4 Die Besoldungen des Gemeinderates und der Verwaltung basieren auf den Besoldungstabellen für das Staatspersonal des Kantons Luzern.

1.5 Selbstfinanzierungsgrad

2013	-110.95 % (Rechnung)
2014	73.51 % (Rechnung)
2015	-239.80 % (Rechnung)
2016	-29584.71 % (Rechnung)
2017	-162.05 % (Budget)
2018	12.23 % (Budget)

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad < 80 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Selbstfinanzierungsanteil

2013	-6.95 % (Rechnung)
2014	11.45 % (Rechnung)
2015	12.68 % (Rechnung)
2016	8.48 % (Rechnung)
2017	1.05 % (Budget)
2018	0.74 % (Budget)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsanteil < 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Zinsbelastungsanteil I

2013	- 0.34 % (Rechnung)
2014	- 0.18 % (Rechnung)
2015	- 0.54 % (Rechnung)
2016	- 1.16 % (Rechnung)
2017	- 1.17 % (Budget)
2018	- 1.19 % (Budget)

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II

2013	- 0.46 % (Rechnung)
2014	- 0.24 % (Rechnung)
2015	- 0.74 % (Rechnung)
2016	- 1.60 % (Rechnung)
2017	- 1.56 % (Budget)
2018	- 1.63 % (Budget)

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

2013	4.50 % (Rechnung)
2014	4.43 % (Rechnung)
2015	4.18 % (Rechnung)
2016	3.25 % (Rechnung)
2017	2.70 % (Budget)
2018	- 1.73 % (Budget)

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad

2013	37.53 % (Rechnung)
2014	42.52 % (Rechnung)
2015	30.55 % (Rechnung)
2016	18.28 % (Rechnung)
2017	30.70 % (Budget)
2018	19.51 % (Budget)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner

2013	Fr. 1'287.-- (Rechnung)
2014	Fr. 1'468.-- (Rechnung)
2015	Fr. 1'084.-- (Rechnung)
2016	Fr. 642.-- (Rechnung)
2017	Fr. 1'081.-- (Budget)
2018	Fr. 628.-- (Budget)

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Diese sollte das zweifache kantonale Mittel (2016: Fr. 3'940.--) nicht übersteigen.

1.6 Finanz- und Aufgabenplan

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden haben die Einwohnergemeinden jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (FAP) zu erstellen und die Stimmberechtigten in geeigneter Weise über den Finanz- und Aufgabenplan zu informieren, damit sie Kenntnis nehmen können. Mit dem Begriff "Kenntnisnahme" wird zum Ausdruck gebracht, dass über den FAP als Planungsinstrument - anders als den Voranschlag - kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Kenntnisnahme erfolgt in zustimmendem oder ablehnendem Sinn bzw. es wird ohne Stellungnahme Kenntnis genommen.

Zweck und Ziel der Aufgaben- und Finanzplanung

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Voranschlag. Der FAP ist im Sinne einer rollenden Planung jährlich zu überarbeiten.

Publikation der Aufgaben- und Finanzplanung

Die detaillierten Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und werden an der Gemeindeversammlung erläutert.

2. Investitionsrechnung

- 2.1 Der Voranschlag der Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 275'000.-- und Einnahmen von Fr. 90'000.-- mit einer **Nettoinvestitionszunahme von Fr. 185'000.--** ab.
Darin enthalten sind folgende pro 2018 voraussichtlich zur Zahlung fällige Anteile der mit Sonderkrediten bewilligten oder noch zu bewilligende Ausgaben:

Ausgaben, die vorgesehen sind für:

- Sanierung Winkel-/Winterhaldenstrasse
- Beitrag an UHG für Sanierung Güterstrassen
- Revision der Ortsplanung

Einnahmen, die erwartet werden:

- Diverse Kanalisationsanschlussgebühren

3. Steuerbezug

Die Einwohnergemeinde besitzt gegenwärtig noch ein Eigenkapital von Fr. 623'175.11. In den vergangenen Jahren konnten Mehrerträge ausgewiesen und zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Der Gemeinderat und die Rechnungskommission beantragen daher für das Jahr 2018 - analog den Rechnungsjahren 2010 - 2017 - wiederum die Gewährung eines Steuerrabattes von 1/10-Steureinheit. Zusätzlich zum Steuerrabatt wird eine Steuerfussenkung von 1/10 Einheiten beantragt. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 soll daher auf 2.20 Einheiten (bisher 2.30 Einheiten) festgesetzt werden.

4. Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2024, das Jahresprogramm und den Voranschlag für das Jahr 2018 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- 4.1 Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2024 sei Kenntnis zu nehmen.
- 4.2 Vom Jahresprogramm 2018 sei Kenntnis zu nehmen.
- 4.3 Die Laufende Rechnung mit einem Mehraufwand von Fr. 31'040.-- sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 185'000.-- seien zu genehmigen.
- 4.4 Der Steuerfuss 2018 sei auf 2.30 Einheiten abzüglich eines Steuerrabattes von 1/10 Einheit (= 2.20 Einheiten) festzusetzen (bisher 2.30 Einheiten inkl. Steuerrabatt von 1/10 Einheit).

- 4.5 Der Kontrollbericht der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag werden der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

6265 Roggliswil, 17. Oktober 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindepräsident: sig. J. Steinmann
Der Gemeindeschreiber: sig. T. Eigensatz

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2024, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2018 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahrespro-gramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als ver-tretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten abzüglich eines Steuerrabattes von 1/10-Steuereinheit (= 2.20 Einheiten) beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Mehraufwand von Fr. 31'040.-- zu genehmigen.

6265 Roggliswil, 24. Oktober 2017

Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Roggliswil

Der Präsident:
sig. Phillip Wechsler

Die Mitglieder:
sig. Benno Blum
sig. Beatrice Geiser
sig. Gaby Scheidegger